

# !!! Hinweise für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern !!!

## ÜT-SchülerTicket VRS/VRR oder SchokoTicket

<b>Berechtigte:</b>	Das <i>SchokoTicket</i> oder das <i>ÜT-SchülerTicket VRS/VRR</i> ist für alle Schülerinnen und Schüler folgender Schulen im Abonnement erhältlich: - Grundschulen - Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Gesamtschulen - teilnehmende (Berufs-) Kollegschulen - teilnehmende Abendrealschulen, Abendgymnasien.
<b>Geltungsbereich:</b>	Das <i>SchokoTicket</i> gilt im gesamten VRR-Raum, das <i>ÜT-SchülerTicket VRS/VRR</i> im gesamten Übergangsbereich VRS/VRR. So können die Schülerinnen und Schüler nicht nur ihre Schulwege mit dem Ticket zurücklegen, sondern in der Freizeit die o.g. Tarifräume mit Bussen und Bahnen erkunden.
<b>Gültigkeit:</b>	Das <i>SchokoTicket</i> oder das <i>ÜT-SchülerTicket VRS/VRR</i> gibt es nur im Jahresabo. Schülerinnen und Schüler können jeden Monat in das Abonnement einsteigen. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Der Fahrpreis/Eigenanteil wird monatlich per Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat vom angegebenen Konto abgebucht (Volljährigkeit des Kontoinhabers muss gewährleistet sein).
<b>Fahrberechtigung:</b>	Das <i>SchokoTicket</i> oder das <i>ÜT-SchülerTicket VRS/VRR</i> ist an die Person der Schülerin oder des Schülers gebunden, es ist also <b>nicht übertragbar</b> . Das <i>SchokoTicket</i> gilt <b>nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis</b> , das <i>ÜT-SchülerTicket VRS/VRR</i> gilt <b>nur in Verbindung mit einem gültigen Schülerschein</b> . Mit dem <i>SchokoTicket</i> oder dem <i>ÜT-SchülerTicket VRS/VRR</i> können Schülerinnen und Schüler <b>keine</b> weiteren Personen mitnehmen.
<b>Fahrrad-Mitnahme:</b>	Bei dem <i>SchokoTicket</i> ist eine unentgeltliche Fahrradmitnahme nicht möglich. Pro Fahrrad und Fahrt ist ein ZusatzTicket erforderlich. Bei dem <i>ÜT-SchülerTicket VRS/VRR</i> ist die kostenlose Fahrradmitnahme mo-fr ab 14.00 Uhr, sa/so/feiertags ab 9.00 Uhr möglich. Zu den übrigen Zeiten ist im VRS-Tarif ein „EinzelTicket Erw. der Preisstufe 1b“ zu lösen.
<b>Zuschläge:</b>	Ein IC/EC/IR-Zuschlag für die einzelne Fahrt pro Person ist erforderlich. Der Zuschlag ist nur an DB-Automaten oder im DB-ReiseCenter erhältlich und muss vor Fahrtantritt erworben werden. Ein Nachlösen im Zug ist nicht möglich. Die Nutzung der 1. Wagenklasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen ist ausgeschlossen.

### „Freifahrer“

„Freifahrer“ sind Schülerinnen und Schüler, deren Wohnsitz so weit von der **nächstgelegenen** Schule im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung (SchfKVO) entfernt liegt, dass sie einen gesetzlichen Anspruch auf die Übernahme der notwendigen Schülerfahrkosten durch den Schulträger haben. Sie erhalten das *SchokoTicket* oder das *ÜT-SchülerTicket VRS/VRR* zum vergünstigten Preis, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung für den/die Schüler/in in der Primarstufe (Klassen 1-4) **mehr als 2 km**, in der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) **mehr als 3,5 km** und in der Sekundarstufe II (Klassen 11-12/13) **mehr als 5 km** beträgt. Nur Schülerinnen und Schüler die diese Kriterien erfüllen, können das *SchokoTicket* oder das *ÜT-SchülerTicket VRS/VRR* zum ermäßigten Preis erhalten.

Für „Freifahrer“ gilt eine familienfreundliche Staffelung mit folgenden Eigenanteilen:	<i>SchokoTicket/ÜT-SchülerTicket VRS/VRR</i> Eigenanteil pro Monat
Erstes anspruchsberechtigtes minderjähriges Kind einer Familie	14,00 €
Zweites anspruchsberechtigtes minderjähriges Kind einer Familie	7,00 €
Drittes oder weiteres anspruchsberechtigtes minderjähriges Kind einer Familie	0,00 €
Volljähriges anspruchsberechtigtes Kind einer Familie	14,00 €

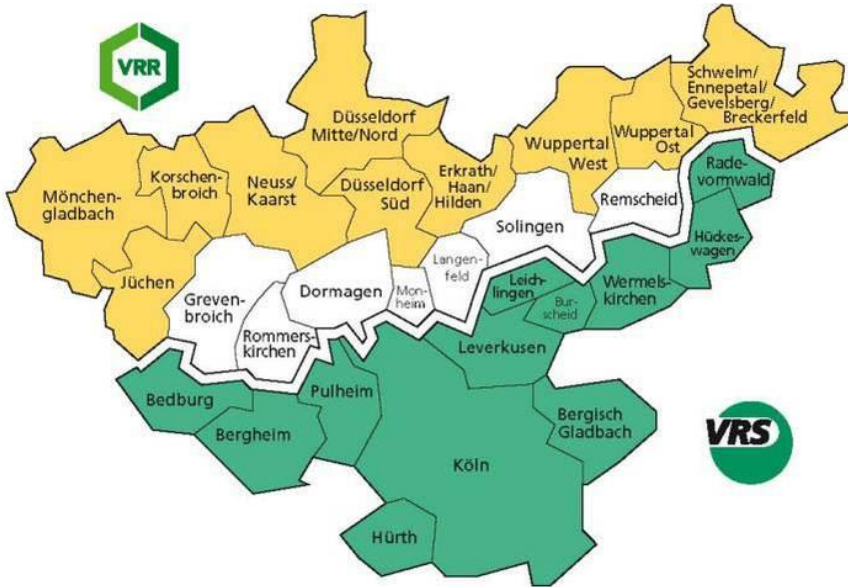
### „Selbstzahler“

„Selbstzahler“ sind Schüler, die keinen gesetzlichen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten durch den Schulträger haben. Sie können das *SchokoTicket* oder das *ÜT-SchülerTicket VRS/VRR* zum Preis von **39,40 €** pro Monat erhalten. Selbstzahlende Geschwisterkinder, die auch im Besitz eines Schokotickets sind, zahlen nur 19,70 EUR. Eine Rabattierung beim *ÜT-SchülerTicket VRS/VRR* gibt es nicht.

Veränderungen in Bezug auf Wohnort, Schule, Bankverbindung usw. teilen Sie bitte umgehend der StadtBus Dormagen GmbH (SDG), Willy-Brandt-Platz 1, 41539 Dormagen, mit. Änderungs-/Kündigungsformulare sind in den Sekretariaten der Schulen sowie im StadtBus KundenCenter erhältlich. Der Schulträger wird direkt von der SDG über die Änderung/Kündigung informiert.

(Preise gültig ab 01.01.2023)

## Geltungsbereich ÜT-SchülerTicket VRS/VRR



Die Gültigkeit des ÜT-SchülerTickets VRS/VRR erstreckt sich im Norden bis zur Tarifgrenze Düsseldorf Mitte/Nord, im Osten bis zur Tarifgrenze Schwelm/Ennepetal, im Süden bis zur Tarifgrenze Köln und im Westen bis zur Tarifgrenze Mönchengladbach.

## Geltungsbereich SchokoTicket

(Nur für Schülerinnen/Schüler an Dormagener Schulen mit Wohnsitz im VRR-Raum erhältlich)

Die Gültigkeit des SchokoTickets erstreckt sich auf den gesamten VRR-Tarifraum, d.h. im Norden bis zur Tarifgrenze Hammerkeln, im Osten bis zur Tarifgrenze Dortmund, im Süden bis zur Tarifgrenze Rommerskirchen und im Westen bis zur Tarifgrenze Kranenburg.

